

Amtsblatt

Regierung von Niederbayern



Nr. 15

Freitag, 20. Dezember 2019

59. Jahrgang

Weihnachts- und Neujahrsgrußwort des Regierungspräsidenten von Niederbayern

2019 war wiederum ein gutes Jahr für Niederbayern. Die Menschen haben Arbeit, neben der Gesundheit eine entscheidende Voraussetzung für ein gutes Leben. Die durchschnittlichen Einkommen sind weiter gestiegen, der Wohlstand wächst. Zugleich ist Niederbayern der sicherste Regierungsbezirk mit der niedrigsten Kriminalitätsbelastung der Bürgerinnen und Bürger in ganz Bayern. In einer Zeit, in der die Digitalisierung Wirtschaft und Gesellschaft tiefgreifend verändert, ist dies eine exzellente Ausgangsposition. Diese zu nutzen, ist unsere Verantwortung und unsere Chance.

Die Regierung von Niederbayern setzt ein breit gefächertes Instrumentarium für die Entwicklung unserer Heimat ein. Landtag und Staatsregierung stellen dazu die Mittel zur Verfügung. So können wir die Landkreise, Städte und Gemeinden bei wichtigen Investitionsmaßnahmen unterstützen - von der Kinderbetreuung über den Straßenbau bis hin zur Versorgung mit Breitband. Wir begleiten und fördern die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für alle Einkommen, eine der großen sozialen Fragen unserer Zeit.

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 25,00 Euro.
Einzelnummer 3,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Ein besonderes Anliegen ist die Stärkung der Innenstädte und Ortskerne. „Innen statt Außen“ ist das Motto, mit dem wir innerörtliche Gemeinschaft pflegen und zugleich Landschaften erhalten. Dass Naturschutz und Landwirtschaft kein Gegensatz sind, sondern gemeinsam an einem Strang ziehen für hochwertige regionale Nahrungsmittel und Artenvielfalt, gehört zu unseren Kernanliegen. Denn wir müssen und wollen unseren Kindern eine sozial, finanziell und ökologisch intakte Heimat übergeben. Für diese Zukunftschancen unserer Kinder wollen wir außerdem an den hunderten niederbayerischen Schulen Technik und Pädagogik so anbieten, dass die Schülerinnen und Schüler die Digitalisierung beherrschen - und nicht die Digitalisierung sie. Fleißig waren die Niederbayern auch in früheren, weniger guten Zeiten. Mitentscheidend für eine positive Entwicklung ist es, dass kreative, mutige Frauen und Männer bereit sind, in unserem Regierungsbezirk Unternehmer zu sein. Das ist ein Ziel unserer Wirtschaftsförderung, ohne die es viele Betriebe und tausende Arbeitsplätze so nicht gäbe. In der derzeitigen Phase des wirtschaftlichen Umbruchs gehört die Zukunft den Mutigen. An den niederbayerischen Gründerzentren wollen wir Räume schaffen, einen neuen Gründergeist zu entwickeln. Auch ein hohes Maß an Arbeits- und Gesundheitsschutz, für das unsere Gewerbeaufsicht steht, soll dafür den Rücken freihalten.

Das, was uns in den letzten Jahrzehnten ausgezeichnet und immun gemacht hat gegenüber manchen negativen Entwicklungen in der Welt, sind die kulturelle Kraft und der soziale Zusammenhalt. Bei aller Individualität - das Fundament unserer niederbayerischen Gesellschaft ist eine breite Akzeptanz gemeinsamer Werte: Gemeinsinn, Zusammenhalt, Toleranz und Rücksicht. Aber auch Fleiß, Leistungsbereitschaft und soziales Engagement. Nicht nur den Deal zu machen und den Job, sondern mehr zu tun. Dafür steht in Niederbayern auf ganz außergewöhnliche Weise das vieltausendfache Ehrenamt. Allen, die sich ehrenamtlich für unsere Heimat und ihre Mitmenschen einsetzen, danke ich ganz besonders herzlich. Sie geben Sicherheit, Pflege, sportliche Gemeinschaft und Unterstützung in so vielen Lebenslagen. Vor allem aber geben Sie Alt und Jung das, was in der zunehmend virtuellen Welt niemals abhanden kommen darf: echtes persönliches Miteinander. Danke dafür!

Das kommende Jahr 2020 steht unter anderem im Zeichen der Kommunalwahl. Neben dem riesigen ehrenamtlichen Engagement ist eine insgesamt starke Kommunalpolitik vor Ort eine ganz wesentliche Säule einer lebenswerten Heimat. Den Menschen, denen ihre Umgebung nicht egal ist und die viel Zeit und Mühe für ihre Kommune einsetzen, gebührt unsere Anerkennung und Dankbarkeit. Mein Wunsch wäre, dass mit einer hohen Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl ein klares Zeichen gesetzt wird - für die Demokratie und für das gemeinsame Anpacken der Zukunft.

Ich wünsche Ihnen für die Regierung von Niederbayern und ganz persönlich ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2020.

Landshut, im Dezember 2019

Ihr



Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Weihnachts- und Neujahrsgrußwort des Bezirkstagspräsidenten von Niederbayern



2019 stand im Zeichen der Europawahl und auch im kommenden Jahr werden die Bürgerinnen und Bürger bei der Kommunalwahl in Bayern erneut zur Wahlurne gehen. Der XVI. Bezirkstag von Niederbayern kann zum Jahresende auf sein erstes Arbeitsjahr zurückblicken – am 8. November jährte sich die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gremiums.

Dem Aufgabengebiet des Bezirks entsprechend, liegt der Fokus im sozialen Bereich sowie der stationären und ambulanten psychiatrischen Versorgung der Menschen in Niederbayern. Der Ausbau wohnortnaher Ambulanzen geht voran: Im Mai ging eine Ambulanz für psychische Gesundheit in Pfarrkirchen in Betrieb, im November eine kinder- und jugendpsychiatrische Institutsambulanz in Zwiesel, eine weitere wird Anfang nächsten Jahres in Waldkirchen eröffnet werden. Intensiv vorbereitet wird gerade das Projekt „Psychiatrischer Krisendienst“, der Menschen in einer Notsituation rund um die Uhr zur Verfügung stehen wird. Wir hoffen, dass die derzeit laufenden Gespräche mit dem Bayerischen Gesundheitsministerium noch in diesem Jahr zum Abschluss einer Vereinbarung führen, auf deren Grundlage erste konkrete Schritte in die Wege geleitet werden können.

Viel getan hat sich auf der „Großbaustelle Bezirksklinikum Mainkofen“: Im Januar wurde für rund 19,5 Mio. Euro das „Sozialpsychiatrische Zentrum Mainkofen“ eröffnet, das unter einem Dach ein Fachpflegeheim und ein sog. „Übergangswohnen“ vereint. Im Juni wurde im Rahmen der Neustrukturierung des Bezirksklinikums der erste von drei Bauabschnitten seiner Bestimmung übergeben. Gesamtkosten: rund 43 Mio. Euro, zeitgleich erfolgte der Spatenstich für den zweiten Bauabschnitt. Und auch die Planungen für die Erweiterung des Bezirkskrankenhauses Passau laufen auf Hochtouren.

Eine Neuausrichtung wird es beim Maßregelvollzug geben: Nach den Plänen des Bayerischen Sozialministeriums soll jede forensische Klinik im Freistaat baulich und personell so ausgestattet werden, dass die bislang in Straubing untergebrachten besonders behandlungs- und sicherungsbedürftigen Patienten aus ganz Bayern in jeder Maßregelvollzugsklinik therapiert werden können. Im Bezirkskrankenhaus Straubing werden dann nur noch Patienten aus Niederbayern untergebracht.

Eine stete Herausforderung sind die kontinuierlich steigenden Sozialausgaben, in die alljährlich knapp 90 Prozent des Verwaltungshaushalts fließen. Seit 2017 gilt in Deutschland das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG), das in vier Stufen eingeführt wird – Stufe drei tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. Dabei orientieren sich die Leistungen stärker am individuellen Bedarf des Einzelnen. Unabhängig von gesetzlichen Maßnahmen müssen wir gemeinsam an einer menschlichen Welt arbeiten, in der sozial schwache, kranke und behinderte Menschen nicht auf der Strecke bleiben.

Seit Mitte des Jahres bietet der Bezirk eine „Pflegeberatung“ an, die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen bei rechtlichen und finanziellen Fragen zur Seite steht. In fünf Landkreisen ist die Pflegeberatung mit Beratungstagen bereits vor Ort; kommenden Jahr soll das Angebot in allen Landkreisen zur Verfügung stehen.

Meinen Respekt und meinen Dank möchte ich den vielen ehren- und hauptamtlich tätigen Menschen aussprechen, die mit ihrem Engagement die soziale Arbeit in Niederbayern maßgeblich prägen.

Der Schutz heimischer Fließgewässer und Fischbestände als Beitrag zum Erhalt des ökologischen Gleichgewichts ist Auftrag der bezirklichen Fachberatung für Fischerei. Bestens gerüstet für die Zukunft ist der Fischereiliche Lehr- und Beispielsbetrieb Lindbergmühle mit einem neuen Schulungs- und Besucherzentrum. Einschließlich umfassender Modernisierungsmaßnahmen hat der Bezirk rund 3,1 Millionen Euro in den Beispielsbetrieb investiert.

Erstmals fand ein „Tag der offenen Fischzucht“ statt, an dem sich zehn Fischzuchtbetriebe beteiligten. Das Ziel war, die Qualität der heimischen Fischerzeuger in den Fokus zu rücken. Der Klimawandel – aufgrund der vermehrt auftretenden Wetterextreme war er 2019 das vorherrschende Thema. Geringere Niederschläge und hohe Temperaturen wirken sich bereits auf die hiesige Fischzucht aus. Als Bezirk haben wir im Bereich erneuerbare Energien und Klimaschutz eine Vorbildfunktion, die wir aktiv wahrnehmen. Für die eigenen Liegenschaften beispielsweise streben wir die Einsparung von Kohlendioxid und eine Senkung des Energieverbrauchs an. Die Umsetzung unseres Klimaschutz-Teilkonzepts wird von einer Klimaschutzmanagerin koordiniert, die ab Januar 2020 ihre Arbeit beim Bezirk aufnimmt. Dass wir das Thema Umwelt ernst nehmen, ist aktuell beim Neubau der Sozialverwaltung des Bezirks zu sehen: Dort wurden unter anderem 110 Bäume gepflanzt und eine große Photovoltaikanlage erzeugt einen Teil unseres Strombedarfs.

Niederbayern hat auch in Sachen Kultur viel zu bieten. Theater, Literatur, Musik, Denkmalpflege, bildende Kunst, Trachten- und Laienspielberatung – der Bezirk fördert im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zahlreiche Veranstaltungen und Projekte.

2019 neigt sich dem Ende, was wird das neue Jahr bringen? Prognosen zum Jahreswechsel sind die Regel. Wie auch immer sie ausfallen, die Aufforderung an die Politik wie jeden Einzelnen von uns heißt stets aufs Neue: Wir müssen uns Herausforderungen stellen, Lösungen finden, vor allem aber den Blick nach vorne richten und engagiert arbeiten.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirkshaupt- und Sozialverwaltung sowie unserer Bezirkseinrichtungen für ihren Einsatz. Mein Dank gilt auch der Regierung von Niederbayern und den kommunalen Verwaltungen in Niederbayern für die stets konstruktive Zusammenarbeit.

Im Namen des Bezirkstags von Niederbayern und persönlich wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Zufriedenheit im neuen Jahr.

Landshut, im Dezember 2019



A handwritten signature in black ink, which appears to read "Olaf Heinrich". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Olaf Heinrich
Bezirkstagspräsident

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Herrn Sebastian Bauer

Amtsinspektor a.D.

der am 9. November 2019 im Alter von 94 Jahren verstorben ist. Herr Bauer war von 1959 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1989 bei der Regierung von Niederbayern im Sachgebiet 120 „Haushalt“ tätig. Er zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Sein Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen machten ihn zu einem angenehmen und beliebten Mitarbeiter.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Sebastian Bauer stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 19. November 2019
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Monika Schwaighofer
Personalratsvorsitzende

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Herrn Ludwig Spitzauer

Beschäftigter i.R.

der am 13. November 2019 im Alter von 93 Jahren verstorben ist. Herr Spitzauer war von 1958 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1985 bei der Regierung von Niederbayern, zuletzt im Sachgebiet 720 „Agrarstruktur“ tätig. Er zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Sein Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen machten ihn zu einem angenehmen und beliebten Mitarbeiter.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Ludwig Spitzauer stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 25. November 2019
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Monika Schwaighofer
Personalratsvorsitzende

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Frau Maria Lackermaier

Ltd. Regierungsschuldirektorin a.D.

die am 28. November 2019 im Alter von 89 Jahren verstorben ist. Frau Lackermaier war von 1975 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1992 bei der Regierung von Niederbayern, zuletzt als Sachgebietsleiterin im Sachgebiet 500 „Volksschulen“ tätig. Sie zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Ihr Einsatz, ihre Hilfsbereitschaft und ihr freundliches Wesen machten sie zu einer angenehmen und beliebten Mitarbeiterin.

Die Regierung von Niederbayern wird Frau Maria Lackermaier stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 2. Dezember 2019
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Monika Schwaighofer
Personalratsvorsitzende

Weihnachts- und Neujahrsgrußworte

- des Regierungspräsidenten von Niederbayern S. 91
- des Bezirkstagspräsidenten von Niederbayern S. 94
- Nachrufe S. 97 - 98

Abfallwirtschaft

Kommunalunternehmen Abfallwirtschaft Donau-Wald; 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Einsammeln und Befördern von Abfällen vom 5. November 2019 S. 99

Bezirksverwaltung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bayerische Musikakademie Alteglofsheim für das Haushaltsjahr 2019 S. 100

Kommunalverwaltung

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung mit Wirkung ab 1. Januar 2020 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Buchberggruppe S. 100

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung mit Wirkung ab 1. Januar 2020 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Spitzberggruppe S. 101

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Autobahnzubringer Bayerischer Wald für das Haushaltsjahr 2020 S. 101

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Autobahnzubringer Bayerischer Wald S. 103

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Landshuter Verkehrsverbund für das Haushaltsjahr 2019 S. 103

Abfallwirtschaft

**Kommunalunternehmen Abfallwirtschaft
Donau-Wald;
5. Satzung zur Änderung der Satzung
über das Einsammeln und Befördern von Abfällen
des Kommunalunternehmens
Abfallwirtschaft Donau-Wald
vom 5. November 2019**

**Bekanntmachung
vom 26. November 2019, Az. 55.1-8104-1-4**

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts hat am 5. November 2019 die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Einsammeln und Befördern von Abfällen des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald beschlossen.

Die Satzung wird gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit nachfolgend bekannt gemacht.

Landshut, 26. November 2019
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

**5. Satzung zur Änderung der Satzung
über das Einsammeln und Befördern von Abfällen
des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft
Donau-Wald - Anstalt des öffentlichen Rechts
vom 26. März 2010**

Aufgrund Art. 3 Abs. 2 und Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG), Art. 89 Abs. 2 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbands Abfallwirtschaft Donau-Wald zur Übertragung der hoheitlichen Aufgabe des Bereitstellens, Überlassens, Sammelns, Einsammelns und Beförderns von Abfällen im Holsystem vom 20. Juni 2007 (RABI. NB 07, S. 71) in der Fassung der 4. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung vom 30. Juli 2015 (RABI. NB 15, S. 79), wird die Satzung über das Einsammeln und Befördern von Abfällen (EBAS) vom 26. März 2010 (RABI. NB 10, S. 46), zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 17. Oktober 2017 (RABI. NB 17, S. 105), wie folgend geändert:

§ 1

1. In § 1 Abs. 3 wird die Bekanntmachung zur letzten Änderung zur Abfall-Verzeichnis-Verordnung von „22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3103)“ durch „17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2644)“ ersetzt.

2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) in Abs. 2 wird der Verweis auf die Gebührensatzung des ZAW Donau-Wald von „§ 4 Abs. 7“ durch „§ 4 Abs. 6“ ersetzt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - ba) In Satz 1 wird der Halbsatz „jährlich 18 amtlich gekennzeichnete Abfallsäcke und in den Gebieten, in denen die Biotonne eingeführt ist,“ ersatzlos aufgehoben.
 - bb) In Satz 3 wird der Verweis auf die Gebührensatzung des ZAW Donau-Wald „bzw. Abs. 2 Nr. 6“ ersatzlos gestrichen.
 - c) In Abs. 6 wird folgender letzter Satz angefügt:
„Bei wiederholtem Missbrauch kann das AKU die von ihm bereitgestellten Wertstoffbehältnisse von angeschlossenen Grundstücken wieder abziehen.“
 - d) Es wird folgender neuer Abs. 7 angefügt:
„(7) ¹Auf Antrag des Abfallbesitzers können nicht ordnungsgemäß bereitgestellte Wertstoffbehältnisse (u.a. wegen Fehlbefüllung) in Verbindung mit der nächsten Abfuhr der Restmüllbehältnisse oder nicht ordnungsgemäß bereitgestellte Abfallbehältnisse durch eine veranlasste gesonderte Abfuhr (Sonderfahrt) entleert werden. ²Diese Sonderleistungen werden gebührenmäßig gesondert verlangt (§ 4 Abs. 8 und Abs. 9 Gebührensatzung des ZW Donau-Wald).“

3. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird folgender letzter Satz angefügt:
„Staubförmige Abfälle dürfen nur in verschlossenen Säcken in die Restmüllbehältnisse eingegeben werden.“
 - b) In Abs. 7 wird der Verweis auf die Gebührensatzung des ZAW Donau-Wald von „§ 4 Abs. 3“ durch „§ 4 Abs. 2“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Außernzell, 5. November 2019
KOMMUNALUNTERNEHMEN ABFALLWIRTSCHAFT
DONAU-WALD,
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Ludwig Lankl
Verwaltungsratsvorsitzender

Bezirksverwaltung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bayerische Musikakademie Alteglofsheim für das Haushaltsjahr 2019

Bayerische Musikakademie Alteglofsheim für das Haushaltsjahr 2019 im BayMBL 2019 Nr. 495 vom 8. November 2019 hingewiesen.

Bekanntmachung des Bezirks Niederbayern vom 4. Dezember 2019

Landshut, 4. Dezember 2019
BEZIRK NIEDERBAYERN

Gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) wird auf die Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes

Dr. Olaf Heinrich
Bezirkstagspräsident

Kommunalverwaltung

2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) mit Wirkung ab 1. Januar 2020

Auf Grund der Art. 22 Abs. 2 und 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Buchberggruppe folgende

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung vom 11. November 2015 (Amtsblatt der Regierung von Niederbayern Nr. 16 vom 18. Dezember 2015), zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 2. August 2018 (Amtsblatt der Regierung von Niederbayern Nr. 12 vom 21. September 2018), wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h netto	95,00 € pro Jahr
bis 6,0 m ³ /h netto	147,00 € pro Jahr
bis 10,00 m ³ /h netto	196,00 € pro Jahr
bis 15,0 m ³ /h netto	288,00 € pro Jahr
DN 50 (Qn 15 + 2,5) netto	633,00 € pro Jahr
DN 80 (Qn 40 + 2,5) netto	769,00 € pro Jahr
DN 100 (Qn 60 + 2,5) netto	919,00 € pro Jahr
über DN 100 (über Qn 60 + 2,5) netto	1.331,00 € pro Jahr.“

2. § 9 a Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h netto	95,00 € pro Jahr
----------------------------------	------------------

bis 10 m ³ /h netto	147,00 € pro Jahr
bis 16,00 m ³ /h netto	196,00 € pro Jahr
bis 25,0 m ³ /h netto	288,00 € pro Jahr.

²Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Verbundwasserzählern

DN 50 netto	633,00 € pro Jahr
DN 80 netto	769,00 € pro Jahr
DN 100 netto	919,00 € pro Jahr
über DN 100 netto	1.331,00 € pro Jahr.“

3. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt netto 1,21 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

4. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„¹Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Grundgebühr netto 1,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. ²Für die Überlassung von Standrohren wird je angefangene Monate eine zusätzliche Gebühr von 10 € erhoben.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Straubing, 22. Oktober 2019
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER
BUCHBERGGRUPPE

Mühlbauer
Verbandsvorsitzender

1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) mit Wirkung ab 1. Januar 2020

Auf Grund der Art. 22 Abs. 2 und 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Spitzberggruppe folgende

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung vom 16. November 2015 (Amtsblatt der Regierung von Niederbayern Nr. 16/2015 vom 18. Dezember 2015) wird wie folgt geändert:

1. § 9 a erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. ²Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr jeweils nach dem Dauerdurchfluss der einzelnen Wasserzähler berechnet. ³Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) ¹Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h netto	109,00 € pro Jahr
bis 10 m ³ /h netto	163,00 € pro Jahr
bis 16,00 m ³ /h netto	231,00 € pro Jahr
bis 25,0 m ³ /h netto	325,00 € pro Jahr.

²Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Verbundwasserzählern

DN 50 netto	463,00 € pro Jahr
DN 80 netto	579,00 € pro Jahr
DN 100 netto	694,00 € pro Jahr
über DN 100 netto	1.157,00 € pro Jahr.“

2. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt netto 1,21 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

3. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„¹Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr netto 1,30 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. ²Für die Überlassung von Standrohren wird je angefangene Monate eine zusätzliche Gebühr von 10 € erhoben.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Straubing, 8. November 2019
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER SPITZBERGGRUPPE

Wagner
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Autobahnzubringer Bayerischer Wald für das Haushaltsjahr 2020

I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 57 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) und § 17 der Verbandssatzung hat der Zweckverband Autobahnzubringer Bayerischer Wald folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 59 Abs. 3 LkrO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- | | |
|---|-----------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit | |
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 223.500 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 235.100 € |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | -11.600 € |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 41.500 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 112.100 € |
| und einem Saldo von | -70.600 € |

b)	aus Investitionstätigkeit mit			Verteilungsschlüssel:		
	dem Gesamtbetrag der			Landkreis Freyung-Grafenau	100 %	1.000 €
	Einzahlungen von	881.000 €				
	dem Gesamtbetrag der			5. für die Maßnahme gemäß § 5 Buchstabe f),		
	Auszahlungen von	2.333.000 €		§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 der Verbandssatzung		
	und einem Saldo von	-1.452.000 €		(PA 93; Zusatzfahrstreifen - 3. Spur - bei		
				Grubhof) auf:		0 €
c)	aus der Finanzierungstätigkeit mit			Verteilungsschlüssel:		
	dem Gesamtbetrag der			Landkreis Passau	60 %	0 €
	Einzahlungen von	1.500.000 €		Landkreis Freyung-Grafenau	30 %	0 €
	dem Gesamtbetrag der			Landkreis Deggendorf	10 %	0 €
	Auszahlungen von	0 €		6. für die Maßnahme gemäß § 5 Buchstabe g),		
	und einem Saldo von	1.500.000 €		§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 der Verbandssatzung		
				(OU Hauzenberg-Süd [Jahrdorf - Oberdien-		
d)	und dem Saldo des Finanz-			dorf]) auf:		10.000 €
	haushalts von	-22.600 €		Verteilungsschlüssel:		
ab.				Landkreis Passau	100 %	10.000 €
				7. für die Maßnahme gemäß § 5 Buchstabe h),		
				§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 der Verbandssatzung		
				(Neu- und Ausbau der Kreisstraße PA 88)		
				auf:		10.000 €
				Verteilungsschlüssel:		
				Landkreis Passau	100 %	10.000 €
				(2) Die Höhe der allgemeinen Verbandsumlage		
				nach § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung wird fest-		
				gesetzt auf:		23.700 €
				Verteilungsschlüssel:		
				Landkreis Passau	60 %	14.220 €
				Landkreis Freyung-Grafenau	30 %	7.110 €
				Landkreis Deggendorf	10 %	2.370 €
				(3) Die Höhe der Verbandsumlage für die		
				Zinsaufwendungen für den Investitionskredit		
				für die Maßnahme nach § 5 Buchstabe e),		
				§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4a) der Verbands-		
				satzung (PA 33; Eging a.See bis		
				Lkr-Grenze Passau) wird festgesetzt auf:		15.000 €
				Verteilungsschlüssel:		
				Landkreis Passau	100 %	15.000 €
				§ 6		
				Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in		
				Kraft.		
				II.		
				(1) Die für § 2 der Haushaltssatzung erforderliche Ge-		
				nehmigung der Regierung von Niederbayern wurde mit RS		
				vom 30. Oktober 2019, Az. 12-1444.17-1-4 erteilt.		
				(2) Die Haushaltssatzung 2020 samt Anlagen liegt bis		
				zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushalts-		
				satzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in		
				94032 Passau, Domplatz 11 (Landratsamt), während der		
				allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme		
				auf.		
				Passau, 10. November 2019		
				ZWECKVERBAND AUTOBAHNZUBRINGER		
				BAYERISCHER WALD		
				Franz Meyer		
				Landrat		
				Verbandsvorsitzender		

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband Autobahnzubringer Bayerischer Wald

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband Autobahnzubringer Bayerischer Wald wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 3 wird aufgehoben

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Passau, 25. November 2019
ZWECKVERBAND AUTOBAHNZUBRINGER
BAYERISCHER WALD

Franz Meyer
Landrat
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Landshuter Verkehrsverbund für das Haushaltsjahr 2019

I.

Auf Grund der Art. 40 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert und bleibt daher bei 0,00 Euro.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert und bleibt daher bei 0,00 Euro.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

(1) Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 samt Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 und 2 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Veldener Str. 15, 84036 Landshut, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 27. November 2019
ZWECKVERBAND
LANDSHUTER VERKEHRSVERBUND

Alexander Putz
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender